Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Drucksache 15/2426 28, 09, 2012

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 5. November 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5252 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die weitere Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 4. Dezember 2008 (Drucksache 14/3515) zu den Nummern 5 und 6 bis 30. September 2010 und zu Nummer 2 bis 30. September 2012 zu berichten.

(Die Nummer 2 des erwähnten Landtagsbeschlusses auf Drucksache 14/3515 hatte folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Fortschreibung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum [ab 2014] die Möglichkeit für eine weitere Reduzierung der Programmvielfalt zu prüfen.)

Bericht

Mit Schreiben vom 26. September 2012 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Aktuell sind die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 und zur Ausgestaltung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL) in der politischen Diskussion.

Eingegangen: 28.09.2012/Ausgegeben: 12.10.2012

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie viele Programmbestandteile enthalten bzw. welche Schwerpunkte umzusetzen sind. Die Ausrichtung der Programmplanung 2014 bis 2020 orientiert sich unmittelbar an der Europäischen Strategie 2020 zur Verwirklichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums.

Die bisherigen Bereiche des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg I (= MEPL I) und die in MEPL II aufgeführten Programmteile finden sich in der Grobstruktur der Programmbeschreibung wieder. Für die Konzeption auf Landesebene sind Stärken-Schwächen-(SWOT)Analysen vorgesehen. Danach müssen Schwerpunkte für die zukünftige Förderung definiert werden, die jedoch Rücksicht auf die von Seiten der EU gesetzten Prioritäten nehmen müssen.

In der Ausgestaltung werden die Ziele der Landesregierung in Verbindung mit den Gemeinschaftszielen im Blick auf

- Naturschutzmaßnahmen
- Biodiversität
- Energieeffizienz
- Eiweißstrategie
- Verbesserung des Tierschutzes
- Klimaschutz
- Ausbau des Ökolandbaus
- Nachhaltige Entwicklung

umgesetzt.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ist bestrebt, einen möglichst effektiven Mitteleinsatz bei geringstmöglichem Bearbeitungsaufwand für Antragsteller und Verwaltung unter Berücksichtigung des Anlastungsrisikos durch die EU zu realisieren. Neben den bereits eingestellten Förderverfahren für gekoppelte Maßnahmen in der ersten Säule (Beihilfe für Energiepflanzen, Prämie für Eiweißpflanzen, Flächenzahlungen für Schalenfrüchte, Rohtabakprämie sowie Beihilfen für Hopfen, Trockenfutter und Stärkekartoffeln) wurden in der 2. Säule im Rahmen des MEPL Reduzierungen bei folgenden Fördermaßnahmen vorgenommen:

- AZL (Ausgleichszulage Landwirtschaft):
- Einstellung der Förderung auf Ackerflächen
- MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich):

Einstellung der Förderung von Mulchsaat und Direktsaat

Einstellung der Förderung des Verzichts auf Wachstumsregulatoreneinsatz

Einstellung der Fördermaßnahme Extensive Grünlandbewirtschaftung N-B1

- Einkommensverlustprämie:
- kein Neueinstieg in das Verfahren
- AZW (Ausgleichszulage Wald):

kein Neueinstieg in bestimmte Förderverfahren

Auslaufen bestimmter Fördertatbestände.

Zum Stand des Fördercontrollings:

(Zusage eines Vertreters des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 7. Juli 2011 bei der Beratung des TOP 15 auf Bitten des Rechnungshofs, im Rahmen der bereits bestehenden Berichtspflicht ergänzend über den aktuellen Stand des Fördercontrollings zu berichten.)

Das MLR führt auf mehreren Ebenen Maßnahmen zum Controlling und damit zur Steuerung der Förderprogramme in seinem Geschäftsbereich durch.

Bei den *EU-Evaluierungen* steht die Analyse der Wirkungen von Förderprogrammen und Fördermaßnahmen bezüglich der seinerzeit definierten Zielsetzungen und deren Weiterentwicklung im Fokus. Aufgrund dessen wurde in diesem Bereich bereits ein sehr umfangreiches Berichtssystem angelegt, das die Indikatoren und Ergebnisse deutlich benennt und nachvollziehbar reportiert.

Im Rahmen der *Fachsteuerung* wird sichergestellt, dass die Förderverfahren effizient und an den Anforderungen diverser Prüfungseinrichtungen (EU-KOM, ERH, SIR, EFK Agrar) orientiert abgewickelt werden. Gleichzeitig sind umfangreiche, jährlich zu erfüllende Berichts- und Statistikpflichten gegenüber der Europäischen Kommission zu erfüllen. Hierzu werden alle Phasen der Verwaltungsabwicklung in einem kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozess unter Einsatz von Auswertungen aus den EDV-Fachverfahren der Förder- und Ausgleichsverfahren behördenübergreifend analysiert und optimiert.

Ein Beispiel dafür ist der Übergang auf die elektronische Antragstellung (FIONA), um einerseits die Effektivität zu steigern, sowie andererseits einen erhöhten Komfort für die Antragsteller anzubieten und damit die Fehlerrate wie auch die Fehlerrisiken zu reduzieren. Dabei werden systematische Plausibilitätsprüfungen und Auswertungen bereits vor der eigentlichen Antragsübermittlung an die Verwaltung vorgenommen.

Die Fachverwaltung hat auf verschiedenen Ebenen (Fortbildungen der Bediensteten, Schulungen und Informationsveranstaltungen für Landwirte, Presseveröffentlichungen in den Mitteilungsblättern usw.) bis hin zu Zielvereinbarungen mit den Regierungspräsidien die notwendigen Instrumentarien genutzt, um die Akzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten zu erhöhen.

Im Jahr 2012 haben rd. 24.000 Antragsteller aus dem Gemeinsamen Antragsverfahren für flächenbezogene Beihilfen (entspricht rd. 50 % der Antragsteller) am elektronischen Antragsverfahren teilgenommen und dabei über 70 % der zu erfassenden Flächenangaben elektronisch übermittelt. Die Teilnahmerate differiert derzeit noch stark zwischen den Landkreisen. Das Ministerium strebt bis 2014 eine möglichst vollständige Umstellung vom Papierverfahren auf das elektronische Verfahren an.

Für das Fördercontrolling des Landes stellt das MLR die notwendigen Daten zur Verfügung. Aufgrund von Umressortierungen (Bereiche Naturschutz und Tourismus) sowie der Abbildung weiterer bzw. neuer Förderprogramme (Agrarsoziales und EU-Schulfruchtprogramm) wurde die Förderprogrammstruktur im Ressortbereich des MLR erweitert.

Die wesentlichen Förderprogramme im MLR-Geschäftsbereich basieren auf EUund bundesrechtlichen Vorgaben und werden aus dem EU- und Bundeshaushalt voll- oder zumindest teilfinanziert. Als EU- und/oder bundesrechtliche Verpflichtungen entziehen sich diese Ausgaben in der Umsetzungsphase in weiten Teilen der Steuerungsmöglichkeit des Landes. Das Land Baden-Württemberg ist jedoch bestrebt im Rahmen der konzeptionellen Ausgestaltung der jeweiligen Förderperioden Einfluss auf die Ausgestaltung der wesentlichen Programmentscheidungen zu nehmen. Allenfalls in der konkreten Ausgestaltung des Verwaltungsvollzuges hat das Land gewisse Gestaltungsspielräume.

Aufgrund der Festlegungen zum Fördercontrolling des Landes wird jedoch auf die Gesamtschau der durch die Förderprogramme entstehenden Verwaltungskosten verzichtet, da dem MLR aus den Land- und Stadtkreisen i. d. R. keine weiteren detaillierteren Informationen bezüglich der Verwaltungskosten von Förderprogrammen zur Verfügung stehen.

Dabei entsteht der weit überwiegende Teil des Aufwandes – insbesondere der Personalaufwand – auf der unteren Verwaltungsebene. Damit ist es nicht möglich, die gesamten Verwaltungskosten für viele Verfahren im Fördercontrolling darzustellen. Aufgrund dessen sind sinnvolle Benchmarks von Förderprogrammen nicht möglich.

Weiterhin ist anzumerken, dass durch die Nutzung des Gemeinsamen Antragsverfahrens als Sammelantrag für mehrere Förderverfahren bereits seit Jahren eine hohe Bündelung besteht, die es ermöglicht, Synergieeffekte zu nutzen und mit einer Datenerhebung mehrere Förderverfahren sehr verwaltungseffizient umzusetzen. Gleichzeitig erfolgt eine Konzentration und Zusammenführung der zentralen Aufgaben für die Erstellung der Fachsoftware und der Verwaltungsverfahren. Dies setzt aber auch gleichzeitig schlagkräftige und kompetent ausgestattete zentrale Dienstleistungseinheiten beim MLR voraus, um die hohen und zeitkritischen Anforderungen sowohl der EU wie auch der nachgeordneten Behörden erfüllen zu können.